

Resolution der Vollversammlung des KLRÖ 2017

Zu den Plänen von Bildungsministerin Sonja Hammerschmid, bis 2020 alle Sonderschulen zu schließen, fordert der KLRÖ, dass die besonderen Bedürfnisse der Kinder einerseits und die Wahlfreiheit der Eltern andererseits nicht übergangen werden dürfen.

Inklusionsklassen sind ein wichtiges Anliegen. Für manche Kinder sind aber die sonderpädagogischen Zentren, die ausgezeichnete Arbeit leisten, die bessere Lösung, weil dort noch gezielter auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden kann und vor Ort Therapieangebote in Anspruch genommen werden können. In vielen Inklusionsklassen stimmt weder der Betreuungsschlüssel noch sind die baulichen Gegebenheiten der Schule in zufriedenstellendem Ausmaß auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet.

Eltern wollen für ihre Kinder mit besonderen Bedürfnissen sicher auch Begegnung mit anderen Kindern, aber es müssen ebenso individuelle Rücksichtnahme und Betreuung sichergestellt sein. Die Qualität der Bildung und Ausbildung der Kinder muss absoluten Vorrang haben. Eltern wissen meist am besten, was gut für ihre Kinder ist.

Damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Inklusionsklassen optimal unterrichtet und gefördert werden können, muss der Betreuungsschlüssel deutlich erhöht werden, die Ausbildung der Lehrer/innen, die diese Kinder betreuen, muss auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sein und die Schulen müssen barrierefrei gestaltet werden.

Daher fordert der KLRÖ, vom Plan zur Schließung aller Sonderschulen Abstand zu nehmen.